

Schulveranstaltungen am Sonntag - Teilnahmepflicht für SuS?

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. April 2018 19:05

Dann wäre da noch Artikel 25 der Landesverfassung (Absatz (1)):

"Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt."

Im GG steht's ähnlich (aus der Weimarer Verfassung übernommen).